

██████████
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg

Unser Zeichen: ██████████
Telefon: 040 ██████████
Telefax: 040 ██████████
E-Mail: ██████████

Hamburg, 20. Oktober 2022

Stellungnahme zum Wohnungsbauprogramm Harburg 2023

Sehr geehrte ██████████,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs für das bezirkliche Wohnungsbauprogramm Harburg 2023. Neu in das Programm aufgenommen wurde die Fläche „Nachverdichtung Sandbek“, zu der im derzeitigen Planungsstadium noch keine Angaben hinsichtlich des Potenzials der hier möglichen Wohneinheiten vorliegen. Aus unserer Sicht kann eine Nachverdichtung der hier vorhandenen Wohnbebauung mit guter Verkehrsanbindung einen Beitrag dazu leisten, flächensparend zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Ein Konzept für die Nachverdichtung dieser Fläche könnte über den Bezirk Harburg hinaus als Vorbild dafür dienen, wie den besonderen Herausforderungen begegnet werden kann, die bei der Nachverdichtung im Bestand bestehen und wird daher von der Handelskammer ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen dieses Konzeptes muss auch das insbesondere an der Cuxhavener Straße vorhandene Gewerbe berücksichtigt werden und gesichert werden.

Der Bezirk Harburg hat seit 2011 in erheblichem Umfang neue Wohnungsbaupotenziale bereitgestellt und die im Vertrag für Hamburg vereinbarten Ziele für die Zahl der zu genehmigenden Wohnungen seit 2016 zum Teil deutlich übertroffen. Mit den Neubaugebieten Vogelkamp und Fischbeker Reethen wurden dabei gemäß der Strategie „Mehr Stadt an neuen Orten“ auch neue Siedlungsflächen erschlossen. Vor diesem Hintergrund ist es zwar nachvollziehbar, dass mit dem neuen Wohnungsbauprogramm zunächst keine neuen Siedlungsflächen als Wohnungsbaupotenziale ausgewiesen werden und der Innenentwicklung Priorität eingeräumt wird. Angesichts der anhaltenden Zuwanderung nach Hamburg und der Notwendigkeit, den von der Hamburger Wirtschaft benötigten Fachkräften bedarfsgerechten Wohnraum bereitzustellen, müssen perspektivisch aber über die in der aktuellen Fortschreibung aufgenommene Fläche hinaus weitere Wohnungsbaupotenziale identifiziert werden.

Um geeignete Flächen hierfür zu identifizieren und Hindernisse zu erkennen, die einer Flächenentwicklung auf weiteren Flächen bisher entgegenstehen, können das Magistralengutachten für die B73 und das mit dem Wohnungsbauprogramm angekündigte gesamtbezirkliche Nachverdichtungskonzept sowie die vertiefenden Untersuchungen, Gutachten und Workshops zu Entwicklungsschwerpunkten einen wichtigen Beitrag leisten. Die Handelskammer steht für einen Dialog über diese Entwicklungspotenziale gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Nachhaltigkeit und Mobilität
Stadtentwicklung, Metropolregion

██████████
██████████